

**Antrag 159/II/2022**

**KDV Friedrichshain-Kreuzberg**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Der Bundesparteitag möge beschließen:**

**Für eine faire Berechnung der Tagessätze als Geldstrafe im deutschen Strafrecht**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bun-  
2 destages werden aufgefordert, sich für eine Änderung der  
3 Strafprozessordnung insoweit einzusetzen, als sie in je-  
4 dem Fall eine Einsicht der Staatsanwaltschaft in den Steuer-  
5 bescheid einer beschuldigten Person ermöglicht, wenn  
6 im Strafverfahren eine Geldstrafe in Betracht kommt, so  
7 dass daraus eine einkommensangemessene Tagessatzhö-  
8 he ermittelt werden kann.

9

10 Der Datenabruf soll elektronisch möglich sein, um nicht  
11 unnötig bürokratische und enorm zeitverzögernde Hür-  
12 den aufzubauen.

13

14 Für Beschuldigte, die kein Vermögen haben und auf ALG II,  
15 Grundsicherung oder vergleichbare Sozialleistungen an-  
16 gewiesen sind, soll die Tagessatzhöhe auf 5 Euro begrenzt  
17 werden. So kann unter Berücksichtigung des Existenzmi-  
18 nimums ein Einwirkungsübermaß und finanzielle Über-  
19 forderung vermieden werden. Dies wirkt auch dem mas-  
20 siven Problem der Ersatzfreiheitsstrafen entgegen.

21

22 Der Beschuldigte soll im Anhang zum Strafbefehl schrift-  
23 lich darüber in Kenntnis gesetzt werden, dass er aufgrund  
24 seiner der Staatsanwaltschaft unklaren finanziellen Situa-  
25 tion die Möglichkeit hat, in einer Rückschrift einen Be-  
26 scheid über die von ihm zum Zeitpunkt des Verfahrens er-  
27 haltenen Sozialleistungen beizufügen, sofern er diese be-  
28 ziehe.

29

30 Es soll zudem geprüft werden, inwieweit bundeseinheitli-  
31 che Richtlinien zur sprachlichen Vereinfachung der Straf-  
32 befehle möglich beziehungsweise rechtssicher sind.

33

**34 Begründung**

35 Das deutsche Strafrecht sieht zur Sanktionierung von Per-  
36 sonen, die eine Straftat begangen haben, vor, dass anhand  
37 des Nettoeinkommens abhängig von der Schwere der Tat  
38 eine bestimmte Anzahl von Tagessätzen vom Gericht be-  
39 rechnet wird, die von der betroffenen Person an die Justiz  
40 zu entrichten ist. Ursprünglich sollte diese Bemessungs-  
41 grundlage des Strafmaßes für mehr soziale Gerechtigkeit  
42 sorgen, denn ein pauschal festgelegter Geldsatz mag den  
43 Einen in den Ruin treiben, während der Andere über ihn  
44 nur müde lächeln muss.

45

46 Tatsächlich ist es jedoch so, dass die Staatsanwaltschaft  
47 häufig die Nettoeinkommen der betroffenen Personen

**Empfehlung der Antragskommission**

**Erledigt bei Annahme 120/I/2023 (Konsens)**

**ASJ: Den Antrag 159/II/2022 haben wir mit dem Antrag-  
steller überarbeitet und als eigenen Antrag der ASJ einge-  
bracht, insoweit hat sich der bei Annahme unseres Antra-  
ges erledigt, sollte er nicht ohnehin zurückgezogen wer-  
den.**

→ Antrag 120/I/2023 Für eine faire Berechnung der Tages-  
sätze als Geldstrafe im deutschen Strafrecht<sup>1</sup>

48 und damit die vermeintlich gerechtfertigte Höhe der Ta-  
49 gessätze schätzt. Im Jahre 2020 ergab eine empirische  
50 Auswertung von Verfahren wegen Körperverletzung, dass  
51 in „63.5% der Verfahren, in denen per Strafbefehl eine  
52 Geldstrafe verhängt wurde, keinerlei Information zur ak-  
53 tuellen wirtschaftlichen Situation der Beschuldigten“ vor-  
54 lag („Sozioökonomische Ungleichheit im Strafverfahren“,  
55 Jana Kolsch, 2020, S. 426 ff.). Staatsanwälte würden im  
56 Internet nachschauen müssen, ob sie anhand des Wohn-  
57 ortes von Personen herausfinden könnten, in welcher wirt-  
58 schaftlichen Situation sie sich womöglich befänden oder  
59 welchem Beruf sie nachgehen würden („Vor dem Gesetz  
60 sind nicht alle gleich“, Ronen Steinke, 2022, S. 78). Wenn sie  
61 bei ihren Recherchen keinen Erfolg hätten, würden Staats-  
62 anwälte häufig - vermeintlich - zugunsten des Angeklag-  
63 ten entscheiden, indem sie einen Standard-Tagessatz vom  
64 Betroffenen verlangen, meistens im niedrigeren zweistel-  
65 ligen Bereich.

66

67 Für diese Schieflage ist das Steuergeheimnis verantwort-  
68 lich. Dieses verhindert, dass der Staatsanwaltschaft in je-  
69 dem strafrechtlich zu verfolgenden Fall Einsicht in die Ak-  
70 ten des Finanzamts gewährt wird. Zwar ermöglicht §492  
71 Absatz 4 der Strafprozessordnung, dass die Staatsanwalt-  
72 schaft in bestimmten Fällen das Steuergeheimnis umge-  
73 hen kann, allerdings muss es sich dann um besonders  
74 schwere Vergehen handeln, beispielsweise um den Vor-  
75 wurf des Mordes und die Frage, ob Habgier im Spiel war  
76 („Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich“, Ronen Steinke,  
77 2022, S. 81). Das kann nicht ausreichen.

78

79 Aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens werden die Ver-  
80 fahren der Staatsanwaltschaft zudem zunehmend anony-  
81 mer gestaltet. Angeklagte werden oft nur noch per Brief  
82 über einen Strafbefehl benachrichtigt, der zuvor auf An-  
83 trag der Staatsanwaltschaft von einem Gericht erlassen  
84 wurde. Es findet somit häufig gar kein Gerichtsverfahren  
85 statt, in dem der Angeklagte eine angemessene Möglich-  
86 keit hätte, sich zu verteidigen und Auskunft über seine  
87 tatsächliche wirtschaftliche Situation zu geben. Wenn die  
88 Person nach zwei Wochen noch keinen schriftlichen Ein-  
89 spruch eingelegt hat, gilt sie als rechtskräftig verurteilt. Es  
90 ist davon auszugehen, dass eine materiell mittellose Per-  
91 son sich in einer solchen Situation keinen Beistand eines  
92 teuren Anwalts suchen und dass sie ebenso wenig selber  
93 die notwendigen fachlichen Kenntnisse haben wird, um  
94 der Justiz zu widersprechen. Schon gar nicht wird sie dies  
95 tun, wenn eine hohe Geldstrafe im Raum steht, dessen Be-  
96 zahlung alleine schon nahezu unmöglich scheint.

97

98 Es ist nur logisch, dass diese Willkür einen haltlosen so-  
99 zialen Missstand zur Folge hat. Ein Hartz-IV-Empfänger,  
100 dessen Geld für einen Monat ohnehin schon kaum reicht,

101 rutscht bei einem zu hohen Tagessatz automatisch un-  
102 ter das vom Bundesverfassungsgericht festgelegte Exis-  
103 tenzminimum, dessen Suffizienz im Übrigen kaum mehr  
104 mit den gegenwärtigen Preissteigerungen vereinbar sein  
105 dürfte. Währenddessen wird es einen Besserverdienen-  
106 den kaum schmerzen, pro Tag beispielsweise 15 Euro sei-  
107 nes Gehalts zu entbehren. Der Rechtsstaat wird so sei-  
108 ner Aufgabe nicht gerecht: Er bestraft zu häufig die einen,  
109 meist schon am Boden liegenden Armen unverhältnismä-  
110 ßig hart, während er die besser situierten nicht ansatzwei-  
111 se genug abschreckt.

---

<sup>1</sup>[https://parteitag.spd.berlin/cvtx\\_antrag/fuer-eine-faire-berechnung-der-tagessaetze-als-geldstrafe-im-deutschen-strafrecht-2/](https://parteitag.spd.berlin/cvtx_antrag/fuer-eine-faire-berechnung-der-tagessaetze-als-geldstrafe-im-deutschen-strafrecht-2/)